



Öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 1 vom 08.01.2021:

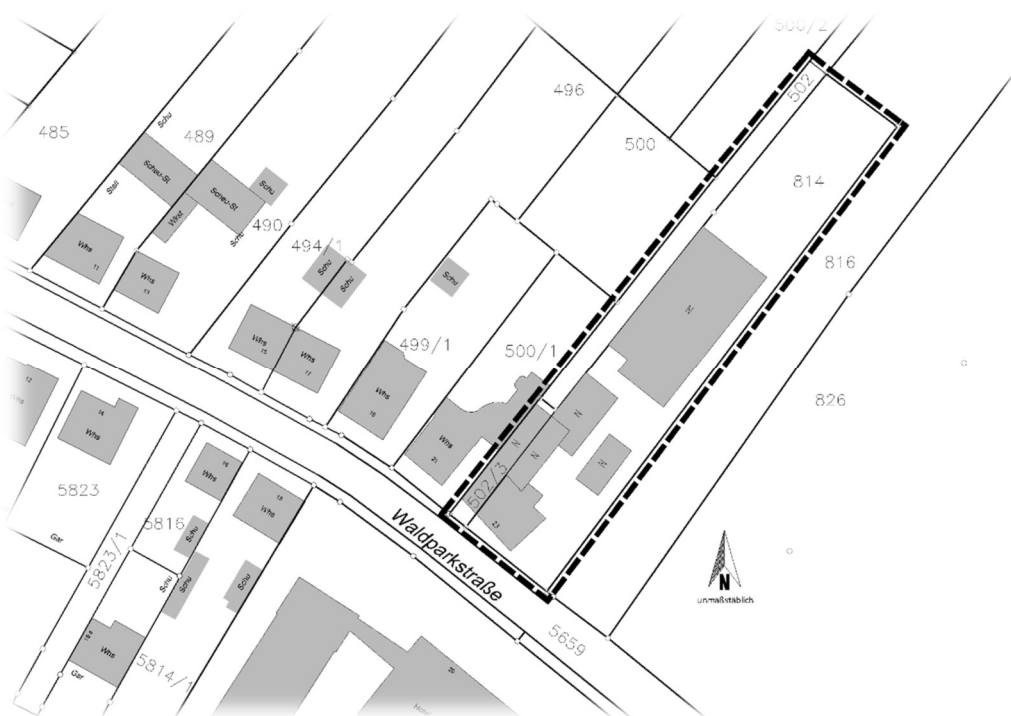
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Waldparkstraße 23“, Mingolsheim und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) mit Frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung zur Planung nach § 3 Absatz 1 BauGB durch Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat am 29.09.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Waldparkstraße 23“, Mingolsheim und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Beschluss zur Frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB gefasst.

Die Aufstellung erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Artenschutzrechtliche Voruntersuchung vom 27.11.2020.

Geltungsbereich:

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Waldparkstraße 23“, Mingolsheim werden die Grundstücke Flst.Nr. 502 (Teilbereich), 502/3 und 814 in Mingolsheim einbezogen. Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigefügten Übersichtskarte (unmaßstäbliche Darstellung).





Ziele und Zwecke der Planungen:

Ziel und Zweck der Planung ist es, durch die Umnutzung einer bisher überwiegend gewerblich genutzten Fläche unmittelbar am Kurpark attraktive Wohnungen, verteilt auf drei Geschosse, zu errichten. Das Vorhaben fügt sich in ein Gesamt-Konzept einer innerörtlichen Nachverdichtung im Bereich der „Waldparkstraße“ ein.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:

Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslage im Rathaus statt. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Waldparkstraße 23“, Mingolsheim bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem Vorhabenplan, den Schriftlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan sowie die Begründung und die artenschutzrechtliche Voruntersuchung werden

vom 18.01.2021 bis einschließlich zum 23.02.2021

im Rathaus Langenbrücken, Huttenstraße 11, Bauamt, im Flur des 2. Obergeschosses öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern. Schriftlich vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird.

Seit 14.10.2020 ist das Rathaus auf Grund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die ausgelegten Planunterlagen trotzdem zugänglich sind. Hierfür ist eine telefonische Kontaktaufnahme zur Türöffnung notwendig (Telefonnummer 07253/870-401 oder -403). Eine Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich. Selbstverständlich ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen auch mit einer vorherigen terminlichen Absprache mit dem Bauamt möglich: 07253/870-401 oder per Mail unter jasmin.rausch@bad-schoenborn.de .

Die Bekanntmachung sowie die Entwürfe zum Bebauungsplan können auch über die Homepage der Gemeinde, www.bad-schoenborn.de unter Bürger/ Aktuelles/ Planverfahren eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Absatz 6 BauGB).

Bad Schönborn, den 04.01.2021

gez.
Klaus Detlev Hüge
Bürgermeister